

Top:

Beschlussvorlage Bippen

BIP/030/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2026	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
09.09.2026	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Richtlinie zur Verwendung der Einnahmen aus der Akzeptanzabgabe

Die Gemeinde Bippen erhält im Zusammenhang mit bestehenden und künftig hinzukommenden Windenergieanlagen Einnahmen aus der sog. Akzeptanzabgabe. Hierzu gehören insbesondere Zuwendungen nach § 6 EEG sowie sonstige freiwillige bzw. vertraglich vereinbarte oder gegebenenfalls verpflichtende Zuwendungen von Betreibern und Projektierern von Windenergieanlagen. Über die Verwendung dieser Mittel wird in der Gemeinde Bippen bereits seit längerer Zeit beraten. Mit der nunmehr vorgesehenen Richtlinie soll ein verlässlicher, transparenter und nachvollziehbarer Rahmen geschaffen werden, nach dem die zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden.

Die Akzeptanzabgabe soll dabei sowohl den von Windenergieanlagen unmittelbar betroffenen Bereichen als auch der Gemeinde Bippen insgesamt zugutekommen. Die konkrete Verwendung und die entsprechenden Voraussetzungen werden in der als Anlage beigefügten "Richtlinie der Gemeinde Bippen zur Verwendung der Einnahmen aus der Akzeptanzabgabe, freiwilligen Zuwendungen nach § 6 EEG sowie sonstigen Zuwendungen aus Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien" geregelt.

Mit der Richtlinie soll zugleich für die örtliche Gemeinschaft transparent dargestellt werden, nach welchen Grundsätzen entsprechende Mittel beantragt und für eigene Projekte eingesetzt werden können. Dies betrifft insbesondere Vereine, Verbände, Initiativen und sonstige örtliche Akteure, die mit Eigenmitteln und auch weiteren Finanzierungsbeiträgen Dritter eigene Vorhaben umsetzen möchten.

Da sich sowohl die Höhe der Einnahmen als auch die Rahmenbedingungen für die Gemeinde Bippen im Laufe der Zeit verändern können, soll die Richtlinie nach drei Jahren evaluiert und auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden.

Sollten sich bereits vor Ablauf dieses Zeitraums wesentliche Rahmenbedingungen verändern, behält sich die Gemeinde vor, die Richtlinie auch vorzeitig insgesamt zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Nutzung der Einnahmen aus der sog. Akzeptanzabgabe wird durch die als Anlage beigefügte "Richtlinie der Gemeinde Bippen zur Verwendung der Einnahmen aus der Akzeptanzabgabe, freiwilligen Zuwendungen nach § 6 EEG sowie sonstigen Zuwendungen aus Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien" geregelt und die benannte Richtlinie wird in der vorliegenden Form beschlossen.
2. Drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie erfolgt eine Evaluation durch die Gemeinde Bippen.

Dabei soll insbesondere überprüft werden, ob sich die Regelungen der Richtlinie in der praktischen Anwendung bewährt haben und ob Anpassungsbedarf besteht.

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)

Anlage